

Gemeinsame Absichtserklärung
über den Dialog und die Zusammenarbeit im Bereich automatisiertes und
vernetztes Fahren
zwischen
dem Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz der Bundesrepublik
Deutschland
– und –
dem Bundesministerium für Digitales und Verkehr
der Bundesrepublik Deutschland

– und –

dem Ministerium für Industrie und Informationstechnologie
der Volksrepublik China

I. Hintergrund

Automatisiertes und vernetztes Fahren (AVF) zusammen mit intelligenten und vernetzten Fahrzeugen (IVF) wird für die künftige Mobilität eine zentrale Rolle spielen und zum Wandel der Automobilindustrie hin zu neuen Geschäftsmodellen beitragen. AVF/IVF kann unter anderem einen großen Beitrag zur Verbesserung der Verkehrssicherheit und Verkehrseffizienz sowie zur Verringerung von verkehrsbedingten Emissionen leisten. Die kommerzielle Nutzung von AVF/IVF kann zur künftigen Entwicklung der deutschen und der chinesischen Automobilindustrie beitragen.

Diese Gemeinsame Absichtserklärung zwischen dem oben genannten Ministerium für Industrie und Informationstechnologie der Volksrepublik China, dem Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz der Bundesrepublik Deutschland und dem Bundesministerium für Digitales und Verkehr der Bundesrepublik Deutschland (zusammen die „**Partner**“) legt die Absprache zwischen den Partnern zur Zusammenarbeit im Bereich AVF/IVF sowie bei damit verbundenen Themen dar.

II. Zweck und Grundprinzipien

Diese Gemeinsame Absichtserklärung unterliegt den anwendbaren Gesetzen und sonstigen Vorschriften der Volksrepublik China („**China**“), der Bundesrepublik Deutschland

(„Deutschland“) und der Europäischen Union. Zweck dieser Gemeinsamen Absichtserklärung ist es,

- (i) das gegenseitige Verständnis und den Austausch von Informationen bei der Entwicklung von AVF/IVF sowie dessen Einführung in China und Deutschland zu fördern,
- (ii) den Informationsaustausch und die Zusammenarbeit im Bereich AVF/IVF zu fördern und
- (iii) das Bekenntnis der Partner zu bekräftigen, fairen Wettbewerb (level playing field), gegenseitigen Marktzugang und diskriminierungsfreie Marktbedingungen für Unternehmen zu schaffen.

Die Partner verständigen sich darauf, dass „automatisiertes und vernetztes Fahren / intelligente und vernetzte Fahrzeuge“ in dieser Gemeinsamen Absichtserklärung die Bereiche Automatisierung und Konnektivität wie folgt abdeckt:

„Automatisiert“ umfasst alle Automatisierungsstufen des Fahrens gemäß ISO/SAE 22736.

„Vernetzt“ bezeichnet die Fähigkeit der Straßeninfrastruktur oder eines Fahrzeugs zum Informations- oder Datenaustausch mit einer anderen Infrastruktur, anderen Fahrzeugen, anderen Geräten und/oder Backend-Servern (z. B. Vehicle-to-Everything oder Intelligente Verkehrssysteme).

Die Partner erkennen an, dass „intelligente Fahrzeuge“ ein umfassenderes Konzept darstellt (z. B. Fahrerassistenz- und Informationssysteme, Fahrerstand, Beleuchtung), welches das automatisierte Fahren einschließt, und werden sich im Rahmen dieser Erklärung auch über IVF austauschen, soweit dies in den konkreten Kooperationsbereichen relevant sein wird.

Der Dialog und die Zusammenarbeit im Rahmen dieser Gemeinsamen Absichtserklärung soll auf den folgenden fünf Prinzipien beruhen: (i) Diskriminierungsfreiheit, (ii) Transparenz, (iii) Verlässlichkeit, (iv) Gleichbehandlung und (v) Gegenseitigkeit.

Im Einklang mit den oben genannten Grundprinzipien und in Anerkennung der Unterschiede bei den institutionellen Organisationen in China und Deutschland verfolgen die Partner folgende Ziele:

- (i) Beitrag zu und Sicherstellung von international harmonisierten Verfahren für die Fahrzeugtypengenehmigung (Wirtschaftskommission der Vereinten Nationen für Europa (UNECE)) sowie international harmonisierten Normen für AVF/IVF (Internationale Organisation für Normung (ISO)/Internationale Fernmeldeunion (ITU));
- (ii) Gewährleistung der gleichberechtigten Einbindung einheimischer und ausländischer Unternehmen in nationale Normungsgremien, die sich mit Fragen von AVF/IVF befassen;
- (iii) Gewährleistung des gleichberechtigten Zugangs für einheimische und eingeführte Produkte zu öffentlichen Einrichtungen der Fahrzeugprüfung und -zertifizierung von AVF/IVF-Technologie sowie zur Produktvermarktung in ihrem jeweiligen Land;
- (iv) Gewährleistung des gleichberechtigten Zugangs zu und der rechtmäßigen Verarbeitung, Erhebung, Nutzung, Speicherung und Weitergabe von Daten, vor allem Fahrzeug- und Kommunikationsdaten (dazu zählen insbesondere Daten aus der Kommunikation zwischen Fahrzeugen und zwischen Fahrzeugen und Infrastruktur sowie für die Schaffung von hochauflösenden Landkarten erforderliche Daten), insbesondere hinsichtlich Datenschutz und Datensicherheit.

III. Konkrete Bereiche der Zusammenarbeit

Unter Berücksichtigung der oben genannten Grundprinzipien haben die Partner die folgenden konkreten Bereiche der Zusammenarbeit verabredet:

1. Zusammenarbeit zur Unterstützung international harmonisierter Normen im Bereich AVF/IVF (ISO/ITU) und Fortsetzung des Austauschs zur Identifizierung gemeinsamer Normungsbedarfe in diesem Bereich (z. B. gemeinsame Standards für Prüfscenarien, Fahrerassistenzsysteme, Kommunikationsprotokolle, Datenschutz, Datennutzung und IT-Sicherheit (Cybersecurity)).
2. Gemeinsame Förderung und Unterstützung der Harmonisierung technischer Anforderungen für AVF/IVF (Weltforum für die Harmonisierung von Fahrzeugregelungen (WP.29) der UNECE), insbesondere einer globalen technischen Regelung der UN für Systeme für automatisiertes Fahren (ADS) sowie einer UN-Regelung für Systeme für automatisiertes Fahren (ADS). Die Partner werden sich zu Strategien und Elementen der Genehmigungs- und Zertifizierungsverfahren für AVF/IVF austauschen.
3. Beitrag zur Entwicklung und Anwendung diskriminierungsfreier multilateraler internationaler Normen und Anforderungen für Datenerhebung und -speicherung, Datenzugang, Datenweitergabe und IT-Sicherheit (Cybersecurity) im Bereich AVF/IVF sowie die zugehörige Infrastruktur; diese Normen und Anforderungen sollten die begründeten Interessen aller relevanten Akteure widerspiegeln. Die unbeschränkte und ungehinderte grenzüberschreitende Übermittlung der für AVF/IVF-Funktionen erforderlichen Daten, nach den Grundsätzen der Gegenseitigkeit und Datensicherheit, wird von den Partnern auf der Grundlage nationaler und EU-rechtlicher Datenschutzbestimmungen sowie nationaler Sicherheitserwägungen weiter erörtert werden.
4. Austausch über die jeweiligen innerstaatlichen Regelungen, Strategien, Politiken und deren Umsetzung in Deutschland und China mit dem Ziel der Schaffung eines gemeinsamen Verständnisses über die Entwicklung und den Einsatz von AVF/IVF (z. B. Management von AVF/IVF im öffentlichen Straßenverkehr und Überarbeitung des Straßenverkehrsrechts). Hinsichtlich der Einbindung in die öffentliche Fahrzeugerprobung verfolgen die Partner das Ziel, auf der Grundlage der Gegenseitigkeit gleiche Bedingungen für einheimische und ausländische Unternehmen zu gewährleisten.
5. Förderung der Entwicklung international harmonisierter Funkfrequenzlösungen für AVF/IVF im Rahmen der ITU und Informationsaustausch zu harmonisierten und interoperablen Lösungen für Kommunikationstechnologien sowie zum Design von Anwendungsfällen.
6. Austausch zu Projekten und -Anwendungsfällen im Bereich AVF/IVF sowie deren Umsetzung in Deutschland und China (z. B. im Bereich öffentlicher Personenverkehr und Logistik).

IV. Formen der Zusammenarbeit

Grundlage für die Zusammenarbeit im Rahmen dieser Gemeinsamen Absichtserklärung wird eine Einigung zwischen den Partnern sein. Auf chinesischer Seite wird das Ministerium für Industrie und Informationstechnologie der Volksrepublik China für die Organisation und Koordinierung der Beteiligung der zuständigen Ministerien und Behörden an der Zusammenarbeit im Rahmen dieser Gemeinsamen Absichtserklärung zuständig sein. Auf deutscher Seite werden das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz der Bundesrepublik Deutschland und das Bundesministerium für Digitales und Verkehr der Bundesrepublik Deutschland gemeinsam die Zusammenarbeit und Koordinierung der zuständigen Ministerien und Behörden steuern.

Die Partner beabsichtigen, ihre Zusammenarbeit pragmatisch und einfach zu gestalten und dabei gleichzeitig den Austausch über AVF/IVF zu stärken und die wirksame Umsetzung dieser Gemeinsamen Absichtserklärung sicherzustellen. Daher werden die Partner bereits bestehende Arbeitsgruppen und Foren nutzen (z. B. die Sino-German Standardisation Cooperation Commission (SGSCC)), wenn ein in Abschnitt III genannter konkreter Bereich der Zusammenarbeit in den Zuständigkeitsbereich einer solchen Arbeitsgruppe oder eines solchen Forums fällt. Wenn für einen konkreten Bereich der Zusammenarbeit eine solche Arbeitsgruppe oder ein solches Forum nicht besteht, werden die Partner im Einzelfall gemeinsam entscheiden, wie das Thema behandelt werden soll.

Die Partner haben gemeinsam entschieden, einen hochrangigen Dialogmechanismus (vorzugsweise auf Abteilungsleitungsebene) einzurichten. Der Dialog wird gemeinsam von den Partnern unter Beteiligung von Vertretern der zuständigen Ministerien und Behörden beider Länder organisiert werden.

Der Dialog wird einmal jährlich, abwechselnd in China und Deutschland, stattfinden. Er wird ein Forum für die Überprüfung der bilateralen Zusammenarbeit zu AVF/IVF und für die Erörterung bestehender Herausforderungen und weiterer Perspektiven bieten. Das Protokoll dieses Dialogs wird zwischen den Partnern abgestimmt werden. Dieser Mechanismus wird auch Maßnahmen der Zusammenarbeit zwischen den Verbänden, Einrichtungen und Unternehmen beider Länder unterstützen.

V. Berichterstattung

Die Wirksamkeit und Umsetzung dieser Gemeinsamen Absichtserklärung soll jährlich von den Partnern evaluiert werden.

VI. Kontaktdaten

Ministerium für Industrie und Informationstechnologie der Volksrepublik China
Abteilung für die Ausrüstungsherstellungsindustrie
Anschrift: 13 West Chang An Ave, Beijing, China

Telefon: +86- [REDACTED]
Fax: +86- [REDACTED]
E-Mail: [REDACTED]

Abteilung für internationale Zusammenarbeit

Anschrift: 13 West Chang An Ave, Beijing, China
Telefon: +86- [REDACTED]
Fax: +86- [REDACTED]
E-Mail: [REDACTED]

**Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz der Bundesrepublik Deutschland
Referat Fahrzeugindustrie, automatisiertes und vernetztes Fahren (IV A 5)**

Anschrift: Scharnhorststraße 34-37, 10115 Berlin
Telefon: +49-30 [REDACTED]
Fax: +49-30 [REDACTED]
E-Mail: [REDACTED]

**Bundesministerium für Digitales und Verkehr der Bundesrepublik Deutschland
Referat Automatisiertes Fahren, intelligente Verkehrssysteme (DK 20)**

Anschrift: Invalidenstraße 44, 10115 Berlin
Telefon: +49-30 [REDACTED]
Fax: +49-30 [REDACTED]
E-Mail: [REDACTED]

VII. Dauer

Diese Gemeinsame Absichtserklärung wird am Tage ihrer Unterzeichnung durch alle Partner wirksam. Sie soll wirksam bleiben, bis die Zusammenarbeit im Rahmen dieser Gemeinsamen Absichtserklärung durch die Partner einvernehmlich beendet wird oder bis zum 16. April 2029. Wünscht ein Partner, die Zusammenarbeit im Rahmen dieser Gemeinsamen Absichtserklärung zu beenden, so soll er dies den anderen Partnern schriftlich zu jeder Zeit mitteilen.

VIII. Schlussbestimmungen

Diese Gemeinsame Absichtserklärung kann jederzeit durch beiderseitige schriftliche Zustimmung abgeändert werden.

Diese Gemeinsame Absichtserklärung soll und wird keine rechtsverbindlichen Rechte oder Pflichten begründen.

Unterzeichnet am 16. April 2024 in Peking in chinesischer, deutscher und englischer Sprache, wobei alle Sprachfassungen gleichwertig sind. Bei Abweichungen oder Widersprüchen zwischen den Sprachfassungen sollte die englische Fassung zugrunde gelegt werden.

Für das
Bundesministerium für Wirtschaft und
Klimaschutz
der Bundesrepublik Deutschland



Für das
Bundesministerium für Digitales und Verkehr
der Bundesrepublik Deutschland



Für das
Ministerium für Industrie und
Informationstechnologie
der Volksrepublik China

